

Die Ermittlung der Inhaber politischer Ämter per Los ist eine Praxis antiker Demokratien, die bis heute Aufmerksamkeit erregt. Zusammen mit dem fehlenden Konsens der Forschung hinsichtlich des Ursprungs dieser Idee hat die Aktualität des Themas Aaron Gebler zu seiner Leipziger Dissertation inspiriert, die nun in leicht überarbeiteter Fassung im Druck vorliegt. Der Autor möchte die verschiedenen Felder beleuchten, auf denen in der griechischen Welt der Archaik und frühen Klassik Losverfahren zum Einsatz kamen, und dadurch die konzeptionellen Hintergründe von deren Anwendung im Bereich der Politik klären. Besonders zielt die Arbeit auf die Beantwortung zweier Fragen, nämlich erstens jener nach der Rolle religiöser Vorstellungen (Los als Willen der Götter?) sowie zweitens nach der Verbindung zur Demokratie (Los als deren Spezifikum?). Als Methode wird das Aufspüren und die Interpretation einzelner Passagen (möglichst zeitgenössischer) antiker Texte gewählt, bei denen bestimmte Vokabeln eine genauere Untersuchung lohnend erscheinen lassen. Strukturiert ist das Werk nach fünf Gebieten, für die Gebler eine Nutzung von Losen identifiziert. Nach einer Einführung folgen daher Kapitel zu Losverfahren „im militärischen Kontext“, der „Religion“, bei der „Landverteilung“, „im Wettkampf“ sowie „in der politischen Praxis“, ehe „Ergebnisse“ und eine „Schlussbetrachtung“ formuliert werden.

Als überzeugend kann die Beantwortung der ersten Frage eingeschätzt werden. Es zeigt sich, dass die Zuweisung eines Gegenstandes, einer Aufgabe bzw. eines sakralen oder profanen Amtes per Los nicht als Votum höherer Mächte für die begünstigte Person gedeutet wurde. Der Unterschied zu Losorakeln mit Würfeln und Astragalen, denen ein rätselhafter Spruch zugeordnet wird, könnte sogar noch stärker betont werden. An dieser Stelle macht es sich auch nicht negativ bemerkbar, dass Gebler sich strikt auf eine Auslegung der ermittelten Quellenstellen beschränkt. Ein weiter gefasster Blick auf Religion im politischen Bereich hätte das Resultat einer gering ausgeprägten Einflussnahme nur weiter bestätigt.

In mehrerlei Hinsicht anders sieht es freilich bei der zweiten Frage aus. Sie ist zum Teil bereits zu ungenau formuliert: Als eines von vielen typisch demokrati-

schen Verfahren, mit denen die Verfassungsprinzipien konkret umgesetzt werden, sieht Aristoteles nämlich allein die Praxis, „dass die *archai* [Einzelämter + Sitze im Rat] zu erlosen sind“ (wovon nur solche ausgenommen seien, die ein Spezialwissen erfordern, pol. 1317b21 f.), „dass ihre Macht ihnen entzogen wird und sie statt durch Wahl durch Losverfahren besetzt werden“ (pol. 1318a1 f.). Um die Korrektheit dieser Wertung zu bezweifeln, müsste folglich nachgewiesen werden, dass auch Oligarchien *archai* in dieser Weise vergaben, wobei bloß der Kandidatenpool aus begüterten Männern den Unterschied ausmachte. Ein kursorischer Hinweis auf die oligarchischen Umstürze in Athen (und gerade jenen „Ende des 5. Jh.“, S. 275) reicht dafür nicht aus, zumal der Verfasser selbst herausarbeitet, dass von diesen vorrangig bis ausschließlich Wahlen praktiziert wurden (VI. 3.4/5). Einen Ansatzpunkt böte am ehesten der Bundesstaat der Boioter, der sich bei Gebler in den Bereich Militär verirrt hat (II. 5.2). Allerdings sind dessen Ratsorgane Ausschüsse der (hier auf reiche Männer eingegrenzten) Bürgerschaft, was sie eher mit der solonischen *Heliaia* und den athenischen *Dikasterien*, eventuell auch dem „weiteren Rat“ einiger Apoikien als mit einer traditionellen *boule/arche* verbindet.

Der Bezug des Loses zur Demokratie wird dadurch gestärkt, dass Geblers Untersuchung einen solchen Konnex sowohl bei der Landverteilung (S. 140 u. 145) als auch bei der Besetzung von Sakralposten im öffentlichen Kult nahelegt (vgl. S. 271; leider in Widerspruch dazu S. 113). Diese Beispiele verdeutlichen, dass sein Ansatz grundsätzlich sinnvoll ist. Die Kategorie der „politischen Praxis“ wäre jedoch treffender als „politische Institutionen“ gefasst worden, da sich auch in den übrigen Kapiteln Felder politischen Handelns finden. Die Diversität der zu analysierenden Phänomene stellt allerdings eine beträchtliche Herausforderung dar. Ihr zeigt sich der Autor nur teilweise gewachsen. So sieht es zum Beispiel nicht danach aus, als wäre ihm bewusst, dass sich der Siedlereid von Kyrene (S. 141) und Herodots Bericht über erzwungene Auswanderung aus Thera (S. 139) auf denselben Vorgang beziehen. Wenngleich die Behandlung der Apoikien durchaus gute Überlegungen enthält, hätte sich hier eine größere Vertrautheit mit der Materie ebenso als hilfreich erwiesen wie an anderer Stelle das Wissen darüber, dass das Orakel von Delphi meist eindeutige Auskünfte (gerade auch zu Fragen des Götterkultes) erteilte: Dann wäre die Befragung der *Pythia* zur Nutzung der Heiligen Au kaum als Einholung eines Losorakels interpretiert worden (S. 90ff.). Hoffentlich nur durch ein Rechtschreibkorrekturprogramm sind mehrfach Hetären (S. 156, 269) statt Hetären in den Text gelangt.

Bei weiteren irritierenden Aussagen fällt die Erklärung schwerer. So ist kaum nachvollziehbar, wie Gebler zu der Auffassung gelangt, der Beschluss zur Einsetzung der Dreißig habe etwas mit „Zustimmung“ „in der breiten Bevölkerung“ zu tun (S. 221). Sowohl in [Aristot.] Ath. Pol. 34,3 wie Diod. 14,3 ist eindeutig von Einschüchterung und Zwang die Rede. Zum Kernbereich des Themas gehört der Bestellungsmodus der neun Archonten in Athen. Daher sollte zumindest kurz erwähnt werden, dass ein doppeltes Losverfahren, das bei Abfassung der Ath. Pol. (8,1) bereits eine geraume Weile existierte, an die Stelle des Wahl-Losverfahrens von 487/86 trat, das letztmals 458/57 bezeugt ist (Ath. Pol. 26,2). Eine Erläuterung zur Datierung von Ilias und Odyssee hätte das Verständnis dafür erhöht, weshalb Gebler in diesen Texten keine Zeugen des 8. Jahrhunderts sieht.

Über den Status einer gut recherchierten und übersichtlich organisierten Materialsammlung gelangt die Arbeit daher passagenweise, leider jedoch nicht durchgängig hinaus. Auch wenn das Potenzial des Themas keineswegs ausgeschöpft ist, ist sie durchaus als informativ einzuschätzen.

---

*Madalina Dana*, La correspondance grecque privée sur plomb et sur tesson. Corpus épigraphique et commentaire historique. (Vestigia. Beiträge zur alten Geschichte, vol. 73.) München, Beck 2021. XIX, 476 S., € 128,-.

// DOI 10.1515/hzhz-2025-1063

---

Patrick Reinard, Trier

In der Einleitung (S. 1–9) wird unter anderem die Textauswahl thematisiert sowie die Definition, welche Texte als Brief kategorisiert werden können, diskutiert. Das Buch besteht aus zwei Hauptteilen: ein umfangreiches Corpus, das nach Regionen (Ägäis, Nördlicher Schwarzmeerraum, westlicher Mittelmeerraum) gegliedert ist (S. 11–320), sowie eine umsichtige historische Auswertung (S. 321–392). Eine Zusammenfassung (S. 393–395), Bibliographie und Konkordanz (S. 397–446), ein Index (S. 447–458) sowie ein Tafelteil (S. 461–476) runden die Arbeit ab. Generell ist die Qualität der Abbildungen und Umzeichnungen, nicht nur im Tafelteil, sondern auch im Katalog, sehr zu loben.

Die von Madalina Dana zusammengestellten Briefe sind eine in der Forschung leider vernachlässigte Quellengruppe, was neben der allgemein schwierigen Publikationslage und den verstreuten Fundorten auch an dem oft fragmentarischen Er-